



pro-canalba® e. V. , Am Wasserturm 89, D-32278 Kirchlengern

### Bestätigung über die Zuwendung - für das Finanzamt (gilt bis 200,- EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Ihrem Überweisungsbeleg)

pro-canalba e.V., Am Wasserturm 89, D-32278 Kirchlengern, eingetragen beim Vereinsgericht D-32545 Bad Oeynhausen, VR 1220, ist nach der uns zugegangenen Bescheinigung vom 29.05.2018 des Finanzamtes D-32257 Bünde, Steuer-Nr. 310/5855/2352 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Die Körperschaft fördert gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO den Tierschutz!

Spenden an pro-canalba e. V. sind gemäß § 10 b Abs.1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Mit bestem Dank für Ihre Spende!  
pro-canalba e.V.

gez. Der Vorstand  
*Sabine von Alm*

gez. Der Kassenwart  
*Lutz K. Büschke*

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheids länger als 5 Jahre, bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl II S.884).

pro-canalba® e.V., Am Wasserturm 89, D-32278 Kirchlengern, 1te Vors. Sabine von Alm,  
AG Bad Oeynhausen VR 1220, FA Bünde 310/5855/2352, Umsatz St. ID: DE301565589  
Telefon: +49176-687462755, Telefax: +49911-3084448099, E-Mail: [Info@pro-canalba.eu](mailto:Info@pro-canalba.eu)

Bankverbindung: pro-canalba e.V. Sparkasse Herford,  
IBAN: DE17494501200180608762, BIC/SWIFT: WLAHDE44XXX